

Nr. 6975/18

1994-07-14

II-14383 der Beilagen zu den Stenografischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Haupt, Dr. Ofner
an den Bundesminister für Justiz

betreffend Ausdehnung der Verjährungsfrist für Produkthaftung für mit Hilfe von gentechnischen Methoden hergestellte Produkte

Im Gentechnikgesetz ist bedauerlicherweise hinsichtlich der Haftung nur eine Einbeziehung gentechnisch veränderter Naturprodukte enthalten; angesichts der jetzt noch nicht absehbaren möglichen Folgen gentechnisch hergestellter Produkte erscheint die Verjährungsfrist von zehn Jahren nach dem Verkauf äußerst kurz. Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Justiz die nachstehende

Anfrage:

1. Werden Sie eine Verlängerung der Verjährungsfrist im Produkthaftungsgesetz für gentechnisch hergestellte Produkte vorschlagen, damit für die derzeit noch nicht einschätzbaren Spätfolgen derartiger Fabrikate nicht die Haftung der Hersteller ausgeschlossen ist?
2. Wenn nein, warum halten Sie die Haftungsregelungen in diesem Bereich in Zusammenshau mit dem Gentechnikgesetz für ausreichend?
3. In welchem Stadium befindet sich die – wie man hört – immer wieder von Seiten der Wirtschaft verzögerte Vorbereitung einer Regierungsvorlage zu einem Umwelthaftungsgesetz?
4. Wie lautet der letzte Verhandlungstext?